

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Modernisierung von Bushaltestellen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.09.2020	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.09.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in einer Höhe von bis zu 210.000 € für Verbesserung von Haltestellen im Stadtgebiet wird unter der Voraussetzung der Bewilligung einer Förderung aus dem Sonderprogramm kommunaler Verkehrsinfrastruktur ÖPNV zugestimmt.

Gummersbach, den 20.07.2020

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Torsten Stommel
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Begründung:

Mit Schreiben vom 06. Juli 2020 hat das Ministerium für Verkehr des Landes NRW als Teil des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung der Corona-Krise ein Sonderförderprogramm für die kommunale Verkehrsinfrastruktur veröffentlicht.

Dieses Programm ermöglicht unter anderem die Erneuerung und Modernisierung von Bushaltestellen oder deren Anlageteilen.

Hierzu zählen z.B. auch die Beschaffung und das Aufstellen von dynamischen Fahrgastinformationssystemen für die Verarbeitung von Fahrplan- und Verkehrsinformationen, sowie Erneuerungen der Beleuchtung, der Wartehallen und auch der taktilen Elemente.

Die Modernisierung der Haltestellen als Zugangspunkte zum ÖPNV ist zwingende Voraussetzung für eine Attraktivitätssteigerung.

Vorgesehen ist die Installation von dynamischen Fahrgastinformationssystemen an der Haltestelle Gummersbacher Straße in Niederseßmar sowie der Haltestelle Krankenhaus. Darüber hinaus kleinere Verbesserungsmaßnahmen an den Haltestellen Brunohl, Niederseßmar („Zum Dellenfeld“ und „Baldus“), Bahnhof Dieringhausen und Birnbaum.

Zudem sollen an 12 Haltestellen die Buswartehäuschen ausgetauscht werden
Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen liegen bei rd. 210.000 €.
Die Förderquote liegt bei 90%. Das Sonderprogramm hat eine Laufzeit bis Ende 2021 und erfordert eine kurzfristige Antragstellung bis zum 31.07.2020.

Die Haushaltsmittel auf dem Investitionsprojekt 5.99 „Verbesserungen an Haltestellen des ÖPNV“ reichen für diese zusätzlichen Maßnahmen nicht aus. Die fehlenden Haushaltsmittel können in 2020 aus dem Investitionsprojekt 5.208 „Bau von Parkplätzen am Bahnhof Dieringhausen“ zur Verfügung gestellt werden.

Das Sonderprogramm bietet die Möglichkeit, Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV mit einem nur 10%igen Eigenanteil kurzfristig zu realisieren.
Für die Antragstellung ist der Eigenanteil im städtischen Haushalt abzubilden. Im Hinblick auf den Vorlagetermin 31.07.2020 konnte mit der Mittelbereitstellung nicht bis zur nächsten Ratssitzung gewartet werden, so dass eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich war.